

Anhang 2

Abfallartenkatalog für die Deponie Erweiterung Forst- Autobahn, Schüttbereich III

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
01 04 07* ⁴⁾	Gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 13 ¹⁾	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 05 04 ³⁾	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
04 02 20 ³⁾	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen
06 13 04* ³⁾	Abfälle aus der Asbestverarbeitung
09 01 99 ⁴⁾	Abfälle a. n. g.
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 07 ³⁾	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
10 01 15 ³⁾	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
10 01 19 ³⁾	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 01 24 ³⁾	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
10 01 25 ⁴⁾	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 01 26 ³⁾	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 02 01 ²⁾	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02 ²⁾	unverarbeitete Schlacke
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 02 10	Walzzunder
10 02 12 ³⁾	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen
10 02 14 ³⁾	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 02 15 ³⁾	andere Schlämme und Filterkuchen
10 09 03	Ofenschlacke

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
10 09 06 ³⁾	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 09 16 ²⁾	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
10 10 03 ³⁾	Ofenschlacke
10 10 05* ⁴⁾	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 10 06 ³⁾	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 07* ⁴⁾	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 16 ²⁾	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
10 11 03 ³⁾	Glasfaserabfall
10 11 05	Teilchen und Staub
10 11 10 ³⁾	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 11* ⁴⁾	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. Elektronenstrahlröhren)
10 11 14 ³⁾	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
10 12 01 ¹⁾	Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 12 06 ¹⁾	verworfenen Formen
10 12 08 ¹⁾	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 12 12 ³⁾	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
11 01 10 ³⁾	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen
11 05 02 ³⁾	Zinkasche
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
12 01 20* ³⁾	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
16 11 03* ³⁾	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 05* ⁴⁾	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 02	Glas
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 08 ¹⁾	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe
17 08 01* ³⁾	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02 ¹⁾	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 18 ⁴⁾	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 01 99	Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
19 02 03 ²⁾	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 06 ³⁾	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
19 03 05 ²⁾	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 07 ⁴⁾	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 04 01 ³⁾	verglaste Abfälle
19 08 02 ²⁾	Sandfangrückstände
19 08 05 ²⁾	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
19 09 05 ³⁾	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 09 06 ³⁾	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 12 95	Glas
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
19 13 04 ²⁾	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
20 02 02 ⁵⁾	Boden und Steine
20 03 03	Straßenkehrschutt
20 03 06 ^{2) 4)}	Abfälle aus der Kanalreinigung

- 1) Annahme der Abfälle erfolgt mit Nachweis der technischen Nichtverwertbarkeit und / oder wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Verwertung vom Erzeuger / Besitzer der Abfälle (gem. § 3 (3) GewAbfV)
- 2) Annahme der Abfälle im Einzelfall mit Spezifizierung hinsichtlich Zusammensetzung und Herkunft mit Prüfung Einhaltung der Anforderungen an eine DK I-Deponierung
- 3) Annahme der Abfälle mit Spezifizierung hinsichtlich Zusammensetzung und Herkunft mit Prüfung Einhaltung der Anforderungen an eine DK I-Deponierung (Abfälle mit prioritärer Entsorgung auf eine DK II-Deponie)
- 4) Annahme der Abfälle mit Spezifizierung hinsichtlich Zusammensetzung und Herkunft mit Prüfung Einhaltung der Anforderungen an eine DK I-Deponierung (Abfälle mit prioritärer Entsorgung auf eine DK III, IV-Deponie)

- 5) Nicht verwertbare mineralische Boden und Steine von den 5 Wertstoffhöfen des Landkreises Spree-Neiße
(Die Trennung verwertbarer und nicht verwertbarer Boden und Steine erfolgt auf den Wertstoffhöfen vom Abfallerzeuger)